

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-015



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

1. Beratung über den Haushaltsplan für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

In der ersten Beratung über den Haushaltsplan der Gemeinde Sonnenbühl für das Jahr 2024 sollen die Rahmenbedingungen des Haushaltsausgleichs für den Haushaltsplan 2024 unter der Berücksichtigung der Haushaltsanmeldungen 2024 und offenen Maßnahmen aus dem Jahr 2023 des Finanzhaushaltes und des Ergebnishaushaltes beachtet werden.

Sofern eine 2. Beratung notwendig sein sollte, ist diese für die Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 vorgesehen.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Beratungen stellt die Verwaltung den finalen Haushaltsplan fertig und legt diesen dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.04.2024 zum Beschluss vor.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung und Erläuterungen durch Herrn Herrmann in der Sitzung.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorgehensweise:

Auf Grund der im Jahr 2023 angestoßenen Haushaltskonsolidierung soll zur Haushaltsplanaufstellung 2025 das Verfahren grundlegend geändert werden. Damit soll durch eine entsprechende Priorisierung im Vorfeld den finanziellen und auch personellen Ressourcen besser Rechnung getragen werden.

- 1.) Allgemeine Einführung und Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf von BM Morgenstern
- 2.) Darstellung der Haushaltssituation 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 bis 2027 durch Herrn Herrmann
- 3.) Beratung über die Anmeldungen zum Haushalt 2024 sowie über die noch offenen Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1).
 1. Beratung Finanzhaushalt
 2. Beratung Ergebnishaushalt

Auf Grund der Tatsache, dass nahezu alle angemeldeten Maßnahmen in den Planentwurf eingearbeitet wurden, wird von Seiten der Kämmerei auf ein Vortragen der einzelnen Maßnahmen verzichtet: Sofern von Seiten des Gemeinderates zu einzelnen Maßnahmen Beratungsbedarf besteht, muss dies vom Gemeinderat bei der jeweiligen Maßnahme angezeigt werden. Von Seiten des Bürgermeisters werden einzelne Maßnahmen erläutert.

- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 bis 2027 sowie die Eigenbetriebe nach heutigem Sitzungskalender am 11.04.2024.

Zur Vorbereitung auf die Beratung über den Haushalt für das Jahr 2024 erhalten Sie beiliegend folgende Anlage:

Anlage Nr. 1:

Zusammenstellung aller bei der Verwaltung eingegangenen Haushaltsanmeldungen zum Haushaltsjahr 2024 des Finanzhaushaltes einschließlich Priorität, sofern diese angegeben wurde. Hierin sind auch die noch offenen Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2023 enthalten. Die Anlage 1 wird bis zur Sitzung bei den noch offenen Werten ergänzt. Außerdem weist die Zusammenstellung bei der Nummerierung teilweise Abweichungen in der Reihenfolge aus. Ursächlich hierfür ist, dass interne Verarbeitungsvermerke von Seiten der Verwaltung ausgeblendet wurden.

1. Darstellung der Haushaltssituation 2024 einschließlich der Finanzplanung 2023 bis 2027

Hierzu wird eine entsprechende Übersicht in der Sitzung am 29.02.2024 von Herrn Herrmann vorgestellt.

1.1 Erster Planentwurf des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 bis 2027

Folgende Parameter wurden im 1. Planentwurf von Seiten der Verwaltung berücksichtigt und mit eingearbeitet:

- Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die **wiederkehrenden Ausgaben** (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf, etc.) in den 1. Haushaltsentwurf eingearbeitet. Zusätzlich wurden entsprechende Preissteigerungen berücksichtigt und in den Ergebnishaushalt mit eingearbeitet.
- Die Personalkosten lagen erst Ende Januar vor und konnten daher erst dann bearbeitet und erfasst werden. Es wurden im 1. Planentwurf Personalkosten in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR berücksichtigt (vorl. **RE 2023:** 6,9 Mio. EUR; vorl. **RE2022:** 5,7 Mio. EUR) (u. a. durch Ausweitung von Stellen, Stellenschaffungen, Tariferhöhungen etc.). Die Steigerungen der Personalkosten für den Finanzplanungszeitraum stellt sich wie folgt dar: **2025:** 7,4 Mio. EUR, **2026:** 7,9 Mio. EUR; **2027:** 8,4 Mio. EUR.
- **Einnahmeseitig** wurde die aktuellste Steuerschätzung, welche der Gemeinde vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird, berücksichtigt. Es werden in den kommenden Jahren wieder steigende Steuereinnahmen (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil) erwartet. Jedoch ist deren Anstieg und deren Aufkommen deutlich geringer als noch in den Vorjahren prognostiziert. Gleichzeitig steigen die Umlagen (FAG-Umlage, Kreisumlage) durch die höhere Steuerkraft.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes der Gewerbesteuer ist die veranlagte Summe der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2024 maßgeblich. Hiervon wurde ein entsprechender Abschlag in Abgang gebracht, um der Tatsache von etwaigen Rückzahlungen Rechnung tragen zu können. Damit ist der Planansatz mit 3,5 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer sicher

und vorsichtig geplant. Der Anteil der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2023 beträgt rd. 360.300 EUR (Gewerbesteueristaufkommen dividiert durch Hebesatz 340 v.H. und hiervon dann 35,00 Prozent (Vj.: 35,00 Prozent).

- Der **Kindergarten und Jugendausschuss** hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 über die Haushaltsanmeldungen der Kindergärten und Schulen für das Haushaltsjahr 2024 vorberaten.
- Von Seiten der Verwaltung wurden im 1. Entwurf die Haushaltsanmeldungen 2024 **des Ergebnishaushaltes/Finanzhaushaltes** gem. der beigefügten Anlage eingearbeitet.
- Keine Berücksichtigung von **internen Verrechnungen** im 1. Planentwurf des Haushaltsplans 2024.
- **Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen** wurden systemseitig ermittelt. Die Anpassung mit den beschlossenen Maßnahmen folgt im Anschluss der Beratung. Die Abschreibung der einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushaltes 2024 kann der Anlage 1 entnommen werden.
- Die **Finanzplanung** der folgenden Jahre 2024 bis 2027 wird nach Abschluss der Beratungen und der Einarbeitung der Ergebnisse der 1. Beratung nochmals vorgestellt.

1.2 Fazit aus dem 1. Entwurf des Haushaltsplans 2024

Die Darstellung der aktuellen Haushaltssituation erfolgt durch Herrn Herrmann in der Sitzung und vor Einstieg in die Haushaltsberatungen.

2. Schlussvermerk

Den Empfehlungen aus den Vorjahren, insbesondere dass mit den Steuererhöhungen ab 2022 eine gestiegene Verantwortung gegenüber den Bürgern/Bürgerinnen sowie gegenüber dem Gewerbe bzgl. der Haushaltsdisziplin besteht, nichts hinzuzufügen. Damit ist eine Konzentration auf das wirklich Notwendige bei den Haushaltsanmeldungen, insbesondere bei den stetig steigenden Ansprüchen hinsichtlich Qualität und explizit der Quantität, unumgänglich. Auch darf es im Haushaltsjahr 2025 bei der Überprüfung der Ausgabenseite und der Gebühren im Rahmen einer Konsolidierung keinerlei Ausnahmen geben. Der angestoßene Haushaltskonsolidierungsprozess muss auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation und der aktuell noch vorhandenen soliden Liquidität der Gemeinde Sonnenbühl zum jetzigen Zeitpunkt als Chance ergriffen werden. Hierzu gehört auch eine entsprechende Priorisierung von Maßnahmen bzw. eine Priorisierung von hoheitlichen Pflichtaufgaben. Sofern die Gemeinde Sonnenbühl, wie in der Vergangenheit bereits öfter erläutert, keine überproportionalen Steuereinnahmen erwirtschaftet, wird bei den vorhandenen überdurchschnittlichen Standards die finanzielle Leistungsfähigkeit überschritten.

Anlagen:

Anlage_1_Anmeldungsliste_HH_2024_FinanzHH_ErgebnisHH_20.02.2024